



Presseinformation

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist Redebeginn

Nr. 427 / 2013

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Kiel, Mittwoch, 25. September 2013

Innen / Flüchtlingspolitik

Dr. Heiner Garg: Wir brauchen ein zeitgemäßes Asylrecht!

In seiner Rede zu TOP 31, 34 und 45 (Situation der Flüchtlinge/ Entwicklung Asylrecht) erklärt der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg**:

„Wir begrüßen es sehr, dass es uns, mit Ausnahme der CDU-Fraktion, fraktionsübergreifend gelungen ist, im Innen- und Rechtsausschuss einen gemeinsamen Änderungsantrag zu formulieren, der Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Schleswig-Holstein einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen soll.

Arbeit steht in vielerlei Hinsicht für mehr als nur eine unabhängige Einnahmequelle und Alltagsbeschäftigung. Arbeit vermittelt das Gefühl, willkommen zu sein und gebraucht zu werden - und das ist eine Form der Integration, die von den Betroffenen - ganz freiwillig - angenommen wird.

Zu den Ansprüchen eines Arbeitnehmers gehört es in der Regel, dort, wo Arbeit angeboten wird, auch arbeiten zu können. Es ist schlicht diskriminierend und arbeitsmarktpolitisch unsinnig, Asylbewerberinnen und Asylbewerber bei der Arbeitssuche räumlich einzuschränken. Daher ist es gut und wichtig, auf eine bundesweite Regelung hinzuwirken, die die Residenzpflicht endgültig beseitigt.

Denn nicht nur Schleswig-Holstein hat im Zuge des demografischen Wandels vielfältige Probleme zu bewältigen, zunehmender Fachkräftemangel ist ein Thema, das uns bundesweit beschäftigt. Daher ist es unumgänglich auch nach Lösungen zu suchen, die bundesweit Abhilfe schaffen. Weshalb also Menschen den Zugang zu Arbeit verbieten, wenn Sie arbeiten können und auch wollen?

Es ist nur konsequent, Asylsuchenden den Zugang zur Ausbildungsförderung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen zu ermöglichen. Die Jugendlichen übernehmen damit Verantwortung für sich, ihre Ausbildung und ihr späteres Einkommen. Niemandem ist mit der jetzigen Situation geholfen, die die Jugendlichen durch willkürliche Fristen zum Nichtstun verurteilt. Stattdessen haben diese Jugendlichen eine Chance auf Bildung, Aufstieg und Integration verdient.

Die Jugendlichen sind für uns in Schleswig-Holstein wiederum eine Chance für unsere Zukunft, die wir keinesfalls aus falsch verstandener Rücksichtnahme ignorieren dürfen. Auch wenn einige wenige hier sich noch immer gedanklich dagegen wehren, dass wir auf diese zukünftigen Fachkräfte angewiesen sind.

Der Zustrom von Flüchtlingen aus Krisenländern nach Schleswig-Holstein nimmt nicht ab. Im Gegenteil immer mehr Menschen suchen eine neue Heimat in Schleswig-Holstein. Daher ist es gut und wichtig, dass die Betreuungs- und Unterbringungssituation in Schleswig-Holstein angesprochen wird und eventuell Maßnahmen eingeleitet werden, um die Kommunen, sofern notwendig, entsprechend zu unterstützen.

Noch im Bericht (Umdruck 17/3689) des ehemaligen Justizministers Emil Schmalfuß heißt es zur Schaffung eines landesweiten Unterbringungskonzeptes:

„Über das bereits für die Landesliegenschaft ‚Haart‘ in Neumünster hinaus bestehende hält das MJGI ein zusätzliches landesweites Unterbringungskonzept nicht für erforderlich. Die bisher geübte Praxis, vom Weisungsrecht aus dem Ausführungsgesetz zum Asylbewerberleistungsgesetz im Hinblick auf die dezentrale Unterbringung nur eingeschränkt Gebrauch zu machen, hat sich bewährt. Die Kommunen sind mit den örtlichen Gegebenheiten der Unterbringung vor Ort schlicht besser vertraut und gewährleisten in der Regel auch eine akzeptable und humanitäre Unterbringung.“

Darüber hinaus heißt es in dem Bericht hinsichtlich der Betreuung in den Gemeinschaftsunterkünften:

„Die Betreuung stellt keine Leistung nach dem AsylbLG dar. Die Konzeption der Betreuung vor Ort ist daher eine Angelegenheit der kommunalen Selbstverwaltung, gleichwohl unter finanzieller Beteiligung des Landes.“

Die FDP-Fraktion unterstützt die kommunale Selbstverwaltung. Wir möchten diesen Antrag jedoch sehr gern zum Anlass nehmen, im Ausschuss über die aktuelle Situation und den Bedarf innerhalb der Kommunen hinsichtlich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu sprechen und dabei die kommunalen Landesverbände zu beteiligen.“